



SoVD NRW fordert Verantwortliche zum Handeln auf

## Wer Kinderarmut überwinden will, muss Familienarmut bekämpfen

**Jedes vierte Kind in Nordrhein-Westfalen lebt in Armut. Vielerorts wird daher diskutiert, wie Kinderarmut überwunden werden kann. Der SoVD NRW fordert weitreichende Maßnahmen, um die Armut von Familien wirksam bekämpfen zu können.**

Kinderarmut bedeutet immer auch Familienarmut. Wer die Armut von Kindern bekämpfen will, muss vor allem die Armut der Eltern überwinden. Der Landesverband des SoVD fordert daher existenzsichernde Mindestlöhne, leistungsstarke Sozialversicherungen, armutsfeste Grundsicherungsleistungen sowie eine eigenständige und altersgerechte Bedarfsmessung bei den Regelsätzen für Kinder und Jugendliche.

Armut drückt sich jedoch nicht nur in Einkommensarmut, sondern auch in Einschränkungen hinsichtlich der Teilhabe- und Bildungschancen aus. Das Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen verstärkt die Benachteiligung, weil es Kinder sehr früh in verschiedene Schulformen selektiert. Der Landesverband fordert deshalb eine inklusive (das heißt alle einbeziehende) Schule für alle Kinder und Jugendlichen bis zur zehnten Klasse.

Arme Eltern sind nicht in der Lage, die Leistungsschwächen des heutigen Schulsystems durch privates Engagement wie zum Beispiel teuren Nachhilfeunterricht auszu-



Foto: losevsky/fotolia

**Die Chancen von Kindern werden vom Einkommen ihrer Eltern bestimmt. Existenzsichernde Löhne könnten helfen, Kinderarmut zu bekämpfen.**

gleichen. Die Kinder müssen deshalb in der gemeinsamen Regelschule die Förderung und Unterstützung bekommen, die sie brauchen, damit sie auch nach der Schulentlassung eine berufliche Perspektive haben. Darüber hinaus sollten Lernmittel für alle Kinder kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.



### Info

Die Stellungnahme des Landesverbandes zur Kinderarmut kann im Internet unter [www.sovd-nrw.de](http://www.sovd-nrw.de) (Sozialpolitik/Sozialpolitik allgemein) abgerufen werden.

Interview zur Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)

## Was tun, wenn der MDK kommt?

**Wenn Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) zur Begutachtung von pflegebedürftigen Menschen nach Hause kommen, ist das für viele belastend und verunsichernd. Denn es müssen auch sehr intime Dinge – wie zum Beispiel der Unterstützungsbedarf beim Toilettengang – besprochen werden. Vom MDK-Gutachten hängt ab, ob und welche Leistungen Betroffene aus der Pflegeversicherung erhalten. Im Interview erläutert Silke Niewohner, Leiterin der Landesstelle pflegende Angehörige NRW, worauf beim Besuch des MDK zu achten ist.**

—Der MDK kommt, sobald jemand einen Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung stellt. Was muss man im Vorfeld beachten?

Der Antrag auf eine Pflegestufe kann immer nur von den Versicherten selbst gestellt werden. Falls der pflegebedürftige Mensch dazu nicht mehr in der Lage ist, können dies Angehörige und Vertrauenspersonen tun – vorausgesetzt, sie haben für diesen Fall vom Versicherten eine Vollmacht erhalten. Automatisch geht das nicht, auch nicht bei Ehepartnern. Liegt keine Vollmacht vor, so muss vom Gericht ein Betreuer bestellt werden. Deshalb mein Tipp: Regeln Sie Vollmachten und Patientenverfügungen frühzeitig!

—Wie bereitet man sich auf den Besuch des MDK vor? Sind Pflegetagebücher sinnvoll?

Es ist wichtig, sich intensiv auf den Besuch des MDK vorzubereiten. Mit einem Pflegetagebuch bekomme ich einen guten Überblick über den tatsächlichen Unterstützungsbedarf. Ein gutes Pflegetagebuch enthält neben den Tabellen, die man ausfüllen kann, eine Anleitung, welche Be-



Silke Niewohner

reiche zu berücksichtigen sind. Wir unterscheiden zwischen Hilfen bei der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität sowie Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. Da man manchmal in der Realität mehr Zeit für eine Hilfestellung benötigt, als vom MDK anerkannt wird, ist es wichtig, wirklich alles aufzuschreiben. Auch, wenn man denkt, dass die Zeit, in der man nebenbei das Frühstück vorbereitet, nicht so wichtig ist. Manchmal sind es aber gerade diese fünf Minuten, die erforderlich sind, um überhaupt eine Pflegestufe zu bekommen.

Darüber hinaus sollte man für den Gutachter auch wichtige Dokumen-

te und Informationen bereithalten: zum behandelnden Arzt, zu aktuellen Krankheiten und Vorerkrankungen; des Weiteren Arzt- und Krankenhausberichte, Atteste, Angaben zu Rehabilitationsmaßnahmen, zu vorhandenen Hilfsmitteln und Medikamenten und Informationen zur Betreuung durch Einrichtungen. Falls schon ein ambulanter Pflegedienst beauftragt ist, darf auch die Pflegedokumentation nicht fehlen.

—Wer sollte dabei sein, wenn der MDK kommt?

Sinnvoll ist, dass die pflegenden Angehörigen und andere Vertrauenspersonen wie etwa die eigenen Kinder oder Enkel dabei sind. Gut ist auch, wenn ein Mitarbeiter des Pflegedienstes vor Ort ist. Denn dann hat man eine zusätzliche Unterstützung und die Sicherheit, nichts zu vergessen. Es ist wichtig, den Besuch des MDK vorher gemeinsam zu besprechen und vorzubereiten.

—Bei der Einstufung kommt es darauf an, wie viel Hilfe jemand bei den „alltäglichen Verrichtungen“ hat. Was ist damit gemeint?

Fortsetzung auf Seite II

Berufskrankheiten-Verordnung geändert

## Bergmannsbronchitis: Stichtagsregelung entfällt

Seit dem 1. Juli ist die 2. geänderte Berufskrankheiten-Verordnung in Kraft. Zum einen wurden fünf neue Berufskrankheiten in die Liste aufgenommen. Zum anderen wurde die Stichtagsregelung für Bergleute, die an Bergmannsbronchitis leiden, gekippt. Sie konnten bislang nur dann Ansprüche geltend machen, wenn die Erkrankung vor dem 1. Januar 1993 festgestellt wurde. Betroffene und Hinterbliebene können auf Leistungen hoffen.

Die Bergbau-Berufsgenossenschaft muss nun von Amts wegen die Anträge der Bergleute bearbeiten, deren Erkrankung noch nach dem alten Stichtag festgestellt wurde. Sollten Betroffene seinerzeit keinen Antrag gestellt haben, so empfiehlt es sich, dies nachzuholen. Wer dagegen seine berufsbedingte Erkrankung erstmals melden will, kann dies noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres bei der Bergbau-Berufsgenossenschaft oder bei seinem Arzt tun.

Mit der Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung wurden auch neue Krankheiten in die Berufskrankheitenliste aufgenommen. Dazu gehören Kniegelenk-arthrose, Blut- und Lungenkrebs sowie Lungenfibrose, die durch genau definierte Einflüsse hervorgerufen wurden.



### Internet

Weitere Informationen zu den verschiedenen Änderungen der Berufskrankheiten-Verordnung finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.sovd-nrw.de](http://www.sovd-nrw.de).

Aktuelles Urteil

## Abwrackprämie mindert Hartz-IV-Leistungen

Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) müssen sich die staatliche Abwrackprämie für Altwagen als Einkommen leistungsmindernd anrechnen lassen. Das hat das Landessozialgericht (LSG) Nordrhein-Westfalen entschieden.

Im vorliegenden Fall war ein Mann aus Bochum gegen die telefonische Auskunft der ARGE, dass die Abwrackprämie auf seine Sozialleistungen angerechnet werden müsse, vor das Gericht gezogen. Nach Ansicht der Essener Richter stellt die Abwrackprämie jedoch ein Einkommen dar und ist deshalb bei der Berechnung von Leistungen zu berücksichtigen.

Denn die Prämie verschaffe dem Leistungsbezieher erhebliche Geldmittel in mehrfacher Höhe einer monatlichen Regelleistung für ein Verbrauchsgut und damit für den privaten Konsum. Erhält ein Hartz-IV-Empfänger die Abwrackprämie, werden ihm somit zu Recht die Sozialleistungen gekürzt.

Nach Ansicht des Landessozialgerichts ist die Umweltprämie auch nicht mit der Eigenheimzulage zu vergleichen, die auf die Sozialleistungen nicht angerechnet wird. Denn anders als bei der Anschaffung eines PKW diene die Eigenheimzulage der langfristigen Absicherung des verfassungsrechtlich besonders geschützten Grundbedürfnisses des Wohnens.

Auch auf eine Gleichbehandlung mit Empfängern der Abwrackprämie, die keine Hartz-IV-Bezieher seien, könne sich der Antragsteller nicht berufen, so die Richter. Denn der Leistungsempfänger beziehe erhebliche, fürsorgegleiche Leistungen, die bereits aus Steuermitteln bezahlt würden. Der Beschluss ist rechtskräftig (LSG Essen, Beschlüsse vom 3.7.2009, AZ: L 20 B 59/09 AS ER und L 20 B 66/09 AS, Vorinstanz SG Dortmund, S 28 AS 131/09 ER).



Foto: sigtrix/fotolia

**Die Abwrackprämie gilt als Einkommen. Billiger und in den meisten Fällen auch besser für die Umwelt ist die weitere Nutzung noch fahrtüchtiger PKW.**

Fortsetzung von Seite I

## Was tun, wenn der MDK kommt?

Die alltäglichen Verrichtungen sind in drei Bereiche unterteilt. Der erste Bereich ist Körperpflege. Dazu gehören Waschen, Zahnpflege, Rasieren, Hilfe bei der Blasen- und Darmentleerung usw. Der zweite Bereich ist Ernährung. Hier geht es um das mundgerechte Zubereiten der Nahrung und die Nahrungsaufnahme. Der dritte Bereich ist Mobilität. Ist Hilfe beim Aufstehen, beim An- und Auskleiden und beim Treppensteigen erforderlich? Um eine Pflegestufe zu bekommen, muss täglich in mindestens zwei Bereichen Hilfe

nötig sein. Zusätzlich muss auch mehrmals in der Woche Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich notwendig sein. Das kann Einkaufen, Kochen, aber auch Wäsche waschen oder das Heizen der Wohnung sein.

Entscheidend ist auch, dass der Pflegebedürftige langfristig, das heißt mindestens sechs Monate, auf diese Hilfen angewiesen ist. Eine Ausnahme besteht, wenn der Gesundheitszustand so schlecht ist, dass jemand eine kürzere Prognose hat. Dann gibt es natürlich auch die Leistungen.

Manche ältere Menschen geben aus Scham ihren tatsächlichen Hilfebedarf nicht an. Was raten Sie?

Bei uns am Servicetelefon haben wir manchmal Gespräche mit Angehörigen, die davon berichten, dass Pflegebedürftige beim Besuch des MDK die Situation so darstellen, dass sie immer noch alles alleine können. Denn vielen ist es natürlich

peinlich, wenn sie in so intimen Bereichen wie Waschen und Toilettengang Hilfe brauchen. Jeder Mensch will so lange wie möglich selbstständig sein. Da aber die Begutachtung nur eine kleine Momentaufnahme ist, ist es besonders wichtig, offen und ehrlich zu sein. Denn andernfalls riskiert man, dass man nicht die Leistungen bekommt, die einem zustehen.



Foto: bilderbox/fotolia

**Im Gespräch mit den Prüferinnen und Prüfern des MDK empfiehlt es sich, möglichst offen über die eigenen Fähigkeiten im Alltag zu sprechen. Am Grad der Selbstständigkeit bemisst sich die Pflegebedürftigkeit und damit auch die Höhe der zuerkannten finanziellen Leistungen.**

Manchmal ist die Scham aber auch so groß, dass es besser ist, wenn die Angehörigen am Ende des Besuches mit dem Mitarbeiter des MDK unter vier Augen sprechen und schildern, wie der Alltag wirklich aussieht.

Sollte man aufschreiben, wenn jemand besondere Betreuung und Beaufsichtigung benötigt, weil er zum Beispiel an Demenz oder einer psychischen Erkrankung leidet?

Ja, das ist besonders wichtig. Gerade für Fälle, in denen Menschen nicht so sehr körperliche Pflege, sondern mehr Betreuung und Beaufsichtigung benötigen, gibt es spezielle Pflegetagebücher, in denen die Betreuung und Beaufsichtigung besonders berücksichtigt wird. Es ist möglich, 100

Euro im Monat zu bekommen, obwohl der Hilfebedarf für eine Pflegestufe noch nicht ausreicht. Aber auch hier muss erst eine Begutachtung durch den MDK erfolgen. Das Geld für zusätzliche Betreuungsleistungen (1200 oder 2400 Euro im Jahr) wird nicht direkt ausgezahlt. Es kann nur für anerkannte niedrigschwellige Angebote genutzt werden. Nähere Informationen dazu haben die Demenz-Servicezentren oder die Pflegeberatungsstellen.

Sollten Versicherte das Gutachten des MDK für ihre Unterlagen bei der Pflegekasse anfordern?

Ja, das sollte man auf jeden Fall tun. Man kann sich so genau ansehen, welche Hilfs- und Unterstützungsbedarfe berücksichtigt und welche Zeiten dafür angesetzt werden. Wenn man mit dem Ergebnis der Begutachtung nicht zufrieden ist, kann man Widerspruch einlegen. Dafür muss das Gutachten vorliegen. So ein Widerspruch ist aber nicht leicht. Und wir sind froh, dass es den SoVD gibt, der die Menschen dabei unterstützen kann.

Ist eine erneute Begutachtung durch den MDK immer erforderlich?

Wenn sich die gesundheitliche Situation verschlechtert und der Hilfebedarf größer wird, dann ist es wichtig, einen Verschlechterungsantrag bei der Pflegekasse zu stellen. Diese ist der direkte Ansprechpartner und beauftragt dann den MDK mit der Begutachtung.

Interview: Michaela Gehms



## Weitere Informationen

Die Landesstelle pflegende Angehörige hat ein Servicetelefon eingerichtet, an das sich pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen wenden können. Dieses ist unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800/2204400 montags bis freitags von 10 bis 14 Uhr erreichbar. Dort ist auch die kostenlose Broschüre „22 Fragen zur häuslichen Pflege“ erhältlich. Pflegetagebücher gibt es bei der Landesstelle, dem SoVD sowie bei den Pflegekassen und Verbraucherzentralen. Über Leistungen und Neuerungen der Pflegeversicherungen informieren die Sozial-Infos des SoVD-Bundesverbandes. Diese sind im Internet abrufbar unter [www.sovd.de](http://www.sovd.de) oder [www.sovd-nrw.de](http://www.sovd-nrw.de) (unter Sozialrechtsinfo). Die Kreis- und Bezirksgeschäftsstellen des SoVD NRW beraten sowohl zu den Leistungen der Pflegeversicherung als auch zu damit verbundenen Problemen im Einzelfall.

5. September, 13 bis 19 Uhr, freier Eintritt

## Ein Festival für alle in Köln: Jeder ist anders jeck

Das NRW-Bündnis „Eine Schule für alle“ veranstaltet am 5. September ein buntes Fest mit vielen Künstlern aus der Region. Zwischen 13 und 19 Uhr treten zahlreiche bekannte Künstler auf. Darunter sind unter anderem: Jürgen Becker, Bedford, Eierplätzchenband, La Papa Verde, Pelemele, Rapper Siggiey, Schma-

ckes sowie die Gewinner des Wettbewerbs, bei dem das beste integrative Musikprojekt Nordrhein-Westfalens ermittelt wurde. Das Fest findet in Köln im Trude-Herr-Park (Stollwerck) statt. Der Eintritt ist frei.

Mit dem Fest möchte der Kölner Verein „mit-tendrin e.V.“ für die Idee des gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen werben. Der SoVD NRW gehört dem Bündnis „Eine Schule für alle“ an und unterstützt das Ziel der inklusiven (das heißt eine alle einbeziehende) Bildung.



Foto: borrs

**Für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern macht sich der SoVD stark – auch das Kölner Festival soll hierfür ein Zeichen setzen.**

Evangelische Kirche von Westfalen

## Patientenverfügung in Gebärdensprache verfügbar

Seit Juni haben Patientenverfügungen in Deutschland eine höhere rechtliche Verbindlichkeit als bisher. In einer Patientenverfügung legen Patienten fest, wie sie behandelt werden wollen – für den Fall, dass sie sich selbst nicht mehr dazu äußern können. Die erste Patientenverfügung für gehörlose Menschen hat nun die Evangelische Kirche von Westfalen entwickelt.

Westfälische Gehörlosenseelsorger haben eine Patientenverfügung entwickelt, die aus einem Gebärdensprache besteht. Weil die Gebärdensprache eine völlig andere Sprache ist und man nicht davon ausgehen kann, dass alle gehörlosen Menschen geschriebene Texte verstehen, sei es an der Zeit gewesen, die Patientenverfügung als Gebärdensprache herauszubringen, erläutert Pfarrer Benno Weiß, Beauftragter für Gehörlosenseelsorge der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW). Mit der christlichen Patientenverfügung, die man nun in Gebärdensprache übersetzt habe, werde die Kommunikationslücke, die zwischen Arzt und gehörlosem Patienten entstehen könne, wirksam geschlossen.

Alle Aussagen der Patientenverfügung werden durch Gebärdensprachdolmetscher dargestellt. Der Text in Schriftsprache läuft als Untertitel mit. Er liegt aber komplett in Schriftform vor. Ein zweites Beiheft enthält Erklärungen der wichtigsten Begriffe in „gebärdensprachlich orientierter Schriftsprache“.

Das Video zur Patientenverfügung und das schriftliche Dokument können abgerufen werden bei [www.ekvw.de](http://www.ekvw.de).



Foto: EKvW

**Dolmetscherin Angela Brunner macht es vor: So sagt man „ja“ in der Gebärdensprache.**

Mitmachen lohnt sich

## Mitglieder werben – Prämien bekommen

**Wer andere für den SoVD NRW begeistert, hat selbst etwas davon: SoVD-Mitglieder, die andere für unseren Verband gewinnen, belohnen wir mit neuen Prämien: von Schuhputzset, Wetterstation oder Musikanlage bis zur Wochenendreise.**

Und so geht's: Fordern Sie beim Landesverband das Scheckheft „Mitglieder werben Mitglieder“ an. Darin muss jedes neue Mitglied in Blockschrift eingetragen werden. Pro

neues Mitglied gibt es einen

Punkt. Ab zehn gewonnenen Mitgliedern innerhalb von drei Monaten gibt es drei, ab 20 Mitgliedern acht und ab 30 Mitgliedern 15 zusätzliche Bonuspunkte. Die erste Sachprämie gibt es bereits ab drei gewor-



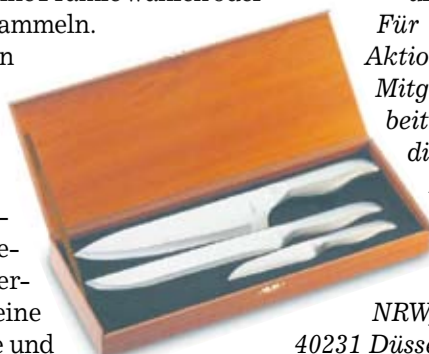
benen Mitgliedern. Die ausgefüllten Schecks müssen an den Landesverband gesandt werden. Sie können dann sofort eine Prämie wählen oder die Punkte sammeln.

Zu den Sachprämien gehören Wetterstation, Taschenrechner, Radiowecker, Messerset, eine kleine Musikanlage und

vieles andere mehr. Sehr fleißige Punktesammler können sich für 175 Punkte ein Wochenende lang im SoVD-Erholungszentrum Brilon verwöhnen lassen. Die dreitägige Reise umfasst zwei Übernachtungen mit Vollpension, Wanderung und Kutschfahrt oder ein Wellnessprogramm mit Massage und Aromabad.

**Wir wünschen viel Spaß beim Punktesammeln und mit unseren Prämien!**

Für Fragen rund um die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ ist unser Mitarbeiter Jörg Weber zuständig, Tel.: 0211/3860319, E-Mail: [j.weber@sovde.de](mailto:j.weber@sovde.de), Sozialverband Deutschland e.V., Landesverband NRW, Erkrather Str. 343, 40231 Düsseldorf.



SoVD-Erholungszentrum Brilon

## Wandern auf dem „Weg der Sinne“

Genießen Sie milde Herbstsonne, frische Sauerländer Luft und das Farbenspiel der Bäume bei einer erholsamen Wanderung mit dem SoVD. Das Erholungszentrum Brilon bietet als Qualitätsbetrieb am Rothaarsteig einen umfangreichen Service für Wanderer – egal, ob Sie in einer Gruppe oder als Einzelperson unterwegs sind.

Der Rothaarsteig führt Naturliebhaber über eine Strecke von 154 Kilometern von Brilon nach

Dillenburg. Auf dem „Weg der Sinne“ gibt es immer wieder eindrucksvolle Ausblicke und interessante Punkte zu erkunden – wie die Feuereiche und den Kyrill-Pfad.

Das Erholungszentrum Brilon liegt direkt am Rothaarsteig und ist so ein idealer Ausgangspunkt auch für kurze Strecken auf dem „Weg der Sinne“. Das Team berät Sie rund um Ihre Wandertour – egal, ob Sie alleine, zu zweit oder als Gruppe an einem geführten Wanderprogramm mit dem SGV Bruchhausen teilnehmen. Im Erholungszentrum ist umfangreiches Informations- und Kartenmaterial



Foto: Touristik Brilon

Ein Erlebnis: Wandern auf dem „Weg der Sinne“.

verfügbar. Ein Fahrservice bringt Sie zu Ihrem gewünschten Steigabschnitt und holt Sie auch wieder ab. Auf Wunsch sind auch Gepäcktransfer zum Etappenziel sowie die Reservierung von Unterkünften auf der weiteren Strecke möglich.

Nach der Wanderung erwartet Sie das Team des Erholungszentrums Brilon mit regionalen Spezialitäten, Grillabenden und Musik.

Das SoVD-Erholungszentrum organisiert auf Wunsch einen speziellen Abhol- und Bringservice direkt von zu Hause bis zum Erholungszentrum und wieder zurück. Mitarbeiter holen Sie gegen Aufpreis an Ihrer Haustüre ab und transportieren für Sie Koffer, Gehhilfen und Rollstühle. Die Anreise erfolgt im klimatisierten Kleinbus oder PKW.

Weitere Informationen und Buchung: SoVD-Erholungszentrum, Hellehohlweg 40, 59929 Brilon, Tel.: 02961/9830, Fax: 02961/983163, Internet: [www.erholungszentrum-brilon.de](http://www.erholungszentrum-brilon.de).

## Aus den Ortsverbänden

### Ortsverband Lübbecke

Der Ortsverband Lübbecke veranstaltete eine fünftägige Reise an die Ostsee. Nach einem Zwischenstopp in der alten Hansestadt Wis-

mar wurde das Ostseebad Kühlungsborn angesteuert, in dem die Gruppe Quartier bezog.

Viele Ausflüge und Unternehmungen standen auf dem Programm. So ging es mit der Schmalspurbahn „Molli“ von Kühlungsborn nach Bad Doberan. Auf der Rückfahrt gab es einen Stopp in Heiligendamm, um Eindrücke von einem der ältesten deutschen Seebäder zu gewinnen. Mit Tagesausflügen zur Halbinsel Fischland-Darß-Zingst und nach Warnemünde mit Hafenumrandung und Ostsee-Minikreuzfahrt verging die Zeit wie im Flug.

### Ortsverband Holsen

Mit einer ungewöhnlichen Werbeaktion machte der Ortsverband Holsen (Kreisverband Herford) auf den SoVD aufmerksam: Aus Anlass des Feuerwehrfestes gestalteten die Mitglieder einen bunten Wagen, mit dem es dann durch den Ort ging.

Die Feuerwehr der Gemeinde Holsen im Kreis Her-

ford feierte ihr 100-jähriges Bestehen und hatte dazu alle befreundeten Vereine und Verbände eingeladen. Als Abschluss und Höhepunkt des Jubiläums fand ein Festumzug durch die Gemeinde statt.

Unter der Leitung der Ortsverbandsvorsitzenden Marianne Brennemann wurde ein Trecker mit Anhänger organisiert und mit viel Grün, Luftballons und Fähnchen zum SoVD-Wagen ausgerüstet. Eine Sitzbank und Stühle vervollständigten das Werk. Das Motto, das von den Zuschauern an den Straßen auf beiden Seiten des Wagens zu lesen war, lautete: „Der Weg zu uns ist ein Garant, es grüßt der Holser Sozialverband.“

Zu erwähnen bleibt noch, dass die Aktion den Beteiligten großen Spaß gemacht hat und auch bei den Kindern prima ankam: Denn sie bekamen nach dem Festzug die Fähnchen und Ballons mit SoVD-Logo.

### Ortsverband Lockhausen

Der Ortsverband Lockhausen (Kreisverband Lippe) hatte für seine Mitglieder eine viertägige Fahrt in den südlichen Schwarzwald veranstaltet. Quartier bezog die Gruppe in Schluchsee, dem Ort mit dem gleichnamigen Stausee.

Von dort unternahm die Gruppe einige Ausflüge: So ging es zum Beispiel über den Titisee nach Freiburg zum Bummeln und im Anschluss ins Glottertal. Dort war seinerzeit die beliebte Fernsehserie „Die Schwarzwaldklinik“ gedreht worden. Auf dem Rückweg gab es noch einen Stopp in St. Blasien zum Besuch des Doms.

Eine weitere Fahrt führte ins Elsass. Höhepunkt war dabei eine Schifffahrt auf der Ill, vorbei an den großen europäischen Institutionen – Europaparlament, Europarat und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte. Im Anschluss erkundete die Gruppe die Altstadt und besuchte das Straßburger Münster. Weiter ging es in die Vogesen. Dort wurde das Kloster auf dem Odilienberg besucht.



Ortsverband Lübbecke



Ortsverband Holsen



Ortsverband Lockhausen

## Personalien

### Barbara Lazaris feiert ihren 70. Geburtstag

Barbara Lazaris, Mitglied im Landesvorstand und im Sozialpolitischen Ausschuss des SoVD NRW, feiert am 16. September ihren 70. Geburtstag.

Barbara Lazaris trat am 1. Januar 1975 ihren Dienst als hauptamtliche Mitarbeiterin in der Bezirksgeschäftsstelle Hagen an. Erste ehrenamtliche Aufgaben übernahm sie ab 1980 als Schriftführerin beim Ortsverband Hagen; zwei Jahre später übte sie diese Funktion beim Bezirksverband Iserlohn-Hagen-Wuppertal aus. Im Jahre 2000 wählten die Mitglieder Barbara Lazaris zur 2. Vorsitzenden des Ortsverbandes Hagen. 2003 wurde sie 1. Vorsitzende im Bezirksverband Iserlohn-Hagen-Wuppertal sowie Beisitzerin im Landesvorstand, dem sie seither angehört. Darüber hinaus wurde sie 2007 in den Sozialpolitischen Ausschuss des Landesverbandes berufen.



Barbara Lazaris

Auch außerhalb des SoVD engagiert sich Barbara Lazaris: Sie ist ehrenamtliche Richterin am Sozialgericht Dortmund sowie Mitglied im Behindertenrat und im Sozialausschuss der Stadt Hagen.

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen dankt Barbara Lazaris auf diesem Wege für ihr langjähriges Engagement und wünscht ihr alles Gute und Gesundheit sowie für ihr weiteres Engagement viel Erfolg.

## Wir gratulieren!

**Helene Starb**, aktives Mitglied im Ortsverband Werries, feierte ihren 100. Geburtstag. Die Glückwünsche überbrachte Hans-Georg Pöpping, 2. Bezirksvorsitzender.

Der Landesverband NRW wünscht ihr und allen anderen, die in der Berichtszeit ihr Wiegenfest feiern, alles Gute und Gesundheit.

### Kreisverband Lünen

## Informationstag

Bereits zum neunten Mal fand in der Fußgängerzone in Lünen der Tag für Menschen mit Behinderung statt. Fester Bestandteil dieses Informationstages ist der SoVD-

Stand des Kreisverbandes Lünen. Aus den fünf Ortsverbänden kamen ehrenamtliche Mitarbeiter und gewährten den Besuchern Einblick in die Arbeit des SoVD.

Darüber hinaus nahm der Kreisverband an weiteren Informationsveranstaltungen teil – etwa an der örtlichen Messe für ältere und behinderte Menschen in der Rundturnhalle und im Hansesaal. Auch hierbei konnte Kreisvorsitzender Horst Rothermel auf die Unterstützung seiner Vorstandskollegen und auf das Engagement der Ortsverbände vertrauen.



**Auf die Mitglieder der Ortsverbände war bei der Besetzung des SoVD-Standes auch in diesem Jahr Verlass.**

## In memoriam

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen verlor in der Berichtszeit **198 Freundinnen und Freunde im SoVD.**

Stellvertretend für alle nennen wir

**Gerd Brandscheidt,**

langjähriger ehrenamtlicher Mitarbeiter des Bezirksverbandes Hamm-Unna und Träger des Bundesverdienstkreuzes.

Wir werden allen Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

## Impressum

Sozialverband Deutschland e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen, Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf.  
Tel.: 0211 / 386 03-0; Fax: 0211 / 3821 75; Internet: [www.sovd-nrw.de](http://www.sovd-nrw.de); E-Mail: [info@sovde-nrw.de](mailto:info@sovde-nrw.de)  
Redaktion und Ansprechpartnerin für die Landesbeilage Nordrhein-Westfalen Aktuell: Michaela Gehms, Tel.: 0211 / 386 03-14, E-Mail: [m.gehms@sovde-nrw.de](mailto:m.gehms@sovde-nrw.de)  
Schlussredaktion, Layout und Bildbearbeitung: SoVD-Redaktion Berlin, Tel.: 030 / 72 62 22-141, E-Mail: [redaktion@sovde.de](mailto:redaktion@sovde.de)  
Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos kann keine Gewähr übernommen werden!

## Die Kooperationspartner des SoVD NRW

## Mit uns können Sie Spaß haben und sparen

Ob Freizeitpark, Varieté, Versandhandel oder Treppenlift-Unternehmen – der Landesverband Nordrhein-Westfalen hat mit einigen Firmen und Veranstaltern Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Unsere Mitglieder bekommen bei ihnen nach Vorlage der

SoVD-Card Vergünstigungen und Ermäßigungen. In der folgenden Übersicht stellen wir Ihnen einige attraktive Angebote vor. Weitere Kooperationspartner des Sozialverband Deutschland finden Sie auf unserer Homepage unter [www.sovd-nrw.de](http://www.sovd-nrw.de).

## Deutsches Bergbau-Museum und Restaurant Förderturm Bochum

Einen packenden Einblick in die Welt des Bergbaus bietet das Deutsche Bergbau-Museum in Bochum.

In umfassenden Sammlungen werden die verschiedenen technischen Bereiche sowie die kulturellen und

sozialen Aspekte des Bergbaus dargestellt. Originalmaschinen und -geräte sowie zahlreiche funktionstüchtige Modelle können angeschaut und zum Teil auch von den Besuchern selbst in Gang gesetzt werden.

Eine besondere Attraktion ist das Anschauungsbauwerk, das in 20 Metern Tiefe unter dem Museum eingerichtet wurde und in das die Besucher einfahren können. Dort finden sie originalgetreue, untertägige Nachbauten aus dem Eisenerz- und Steinkohlenbergbau.

Unsere Mitglieder erhalten bei unserem Kooperationspartner Restaurant Förderturm gegen Vorlage des SoVD-Mitgliedsausweises eine Ermäßigung von über 50 Prozent auf den Eintrittspreis – inklusive Grubenfahrt und Besuch des Förderturms. Außerdem gibt es für sie im Restaurant Förderturm eine Tasse Kaffee kostenlos.

**Deutsches Bergbau-Museum  
Am Bergbaumuseum 28  
44791 Bochum  
Tel.: 0234/58770  
[www.bergbaumuseum.de](http://www.bergbaumuseum.de)**



Foto: DBM

## Movie Park Germany in Bottrop

Tauchen Sie mit der ganzen Familie im Movie Park Germany in Bottrop-Kirchhellen für einen Tag in die Welt des Films ein! Erkunden Sie im „Ice Age Adventure“ (Englisch, übersetzt: „Abenteuer Eiszeit“) bei einer gemütlichen Bootsfahrt das Leben im ewigen Eis. In dem Fahrgeschäft, das sich an dem Animationsfilm „Ice Age“ orientiert, treffen Sie auf die Filmhelden Manny, das Mammut, Sid, das Faultier, Diego, den Säbelzahn tiger, und Scrat, das verrückte Eichhörnchen.

Filmgeschichte zum Mitmachen können Sie im MGM-Filmmuseum erleben. Besonders spannend ist auch der Besuch der „Crazy Action Stunt Show“. Dabei werden spektakuläre, akrobatische Filmszenen nachgespielt. Die Darsteller kämpfen

mit dem Feuer und retten sich mit waghalsigen Sprüngen aus der Gefahr. Und in der nächsten Szene sind Sie live dabei in einer abenteu-

erhalten sonntags freien Eintritt.

Übrigens: Der Movie Park Germany hat auch einen kleinen Leitfaden für Gäste mit Behinderungen erstellt. Darin finden sich viele praktische Hinweise zur Nutzung der einzelnen Attraktionen für Menschen mit Behinderungen – insbesondere bei Mobilitätsbeeinträchtigung. Der Leitfaden kann auf der Homepage des Movie Park Germany unter „Wissenswertes“ eingesehen werden.

Der große Film- und Freizeitpark ist in der laufenden Saison noch bis zum 1. November geöffnet.

**Movie Park Germany  
Warner-Allee 1  
46244 Bottrop-Kirchhellen  
Tel.: 02045/899715  
[www.moviepark.de](http://www.moviepark.de)**



Foto: Movie Park Germany

erlichen Verfolgungsjagd.

Auf den regulären Eintrittspreis für Erwachsene und Kinder gibt es bei Vorlage der SoVD-Mitgliedskarte eine Ermäßigung von 10 Prozent (gilt für maximal fünf Personen). Senioren ab 55 Jahren (Nachweis mit Lichtbildausweis erforderlich)

## ABBA in Duisburg

Mit dem Musical „Thank you for the music“ (übersetzt: „Danke für die Musik“) können Sie im Oktober die Musiklegende ABBA als Bühnenshow im Theater am Marientor in Duisburg erleben. Auch wenn dort nicht die Originalkünstler Welthits wie etwa „Mamma Mia“, „Waterloo“ oder „Money, Money, Money“ präsentieren, so ist doch eine unterhaltsame und mitreißende Musikreise in die 70er-Jahre garantiert.

Unser Kooperationspartner Stars in Concert gewährt SoVD-Mitgliedern auf die regulären Eintrittskarten einen Nachlass von 10 Prozent für folgende Veranstaltungen:

**23. und 24. Oktober (20 Uhr),  
25. Oktober (16 Uhr),  
29. bis 31. Oktober (jeweils 20 Uhr).**

Die Ermäßigung gilt jedoch nur bei einer Buchung bis zum 9. Oktober unter der Telefonnummer 0203/2825107. Nennen Sie dabei das Stichwort „SoVD“!

**ABBA Story „Thank you for the Music“  
Theater am Marientor  
Plessingstraße 20, 47051 Duisburg  
[www.stars-in-concert.de](http://www.stars-in-concert.de)**

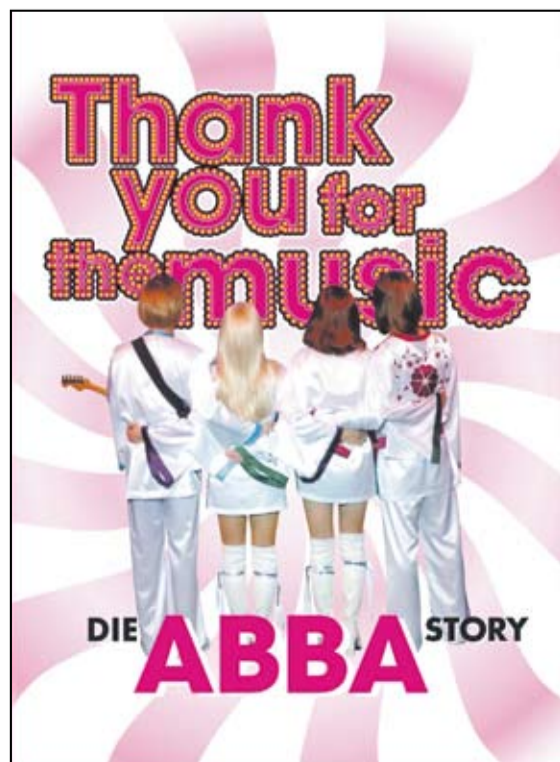


Foto: Stars in Concert

## Musicals und Shows mit TKS



Foto: TKS

Ob „Starlight Express“ im Theater Bochum, „Monthly Python's Spam-alot“ im Musical Dome in Köln oder die musikalische Dinnershow „Last Christmas“ im Capitol Theater in Düsseldorf – die Mitglieder des Sozialverband Deutschland erhalten über ihren Mitgliedsausweis für einige Musicals und Shows an Rhein und Ruhr 10 Prozent Ermäßigung.

SoVD-Mitglieder können sich bei TKS Ticket-Service und Veranstaltungen über aktuelle Angebote informieren und diese buchen. Dabei muss die SoVD-Kundennummer 23804 angegeben werden.

**TKS Ticket-Service und Veranstaltungen GmbH  
Erkrather Straße 30, 40233 Düsseldorf  
Tel.: 0211/7344120**

## Schwab Versandhandel

Ob Sport- und Freizeitbekleidung, Kindersachen, Schuhe, Möbel, Garten- und Heimtierbedarf, Technik oder Unterhaltungselektronik – unsere Mitglieder erhalten beim Versandhandel Schwab sieben Prozent Nachlass auf alle Bestellungen.

**Schwab Versand Abt. AB-V  
Kinzigheimer Weg 6, 63444 Hanau  
Tel.: 06181/368466  
[www.schwab.de](http://www.schwab.de)**

## GOP Varieté in Essen

Bunte Shows zum Träumen und Schmunzeln sowie Akrobatik und Varieté bei kulinarischen Genüssen bietet das GOP Varieté in Essen. Unsere Mitglieder erhalten für Eintrittskarten grundsätzlich einen Preisnachlass von 10 Prozent (Ausnahme: Sonderveranstaltungen und Sonntagsshows).

Ein besonderer Service für unsere Mitglieder ist in diesem Herbst die Show „Le Clown“, die bis zum 25. Oktober sonntags ab 15 Uhr zu sehen ist. Die Show bietet waghalsige Kunststücke, Humor und Komik sowie Zauber und Poesie. SoVD-Mitglieder sparen beim Eintrittspreis über 20 Prozent. Kaffee, Tee und Kuchen sind inklusive. Interessenten sollten telefonisch reservieren und dabei das Stichwort „Sozialverband Deutschland“ angeben. Die Eintrittskarte ist gleichzeitig auch das Ticket für die Nutzung des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr (VRR) zur An- und Abreise.

**GOP Varieté Essen GmbH & Co. KG  
Rottstraße 30, 45127 Essen  
Tel.: 0201/2479393, [www.variete.de/essen](http://www.variete.de/essen)**

## ABEG Treppenlifte und Hilfsmittel

Treppenlifte, Rollstuhl- und Behindertenaufzüge sowie Hubbühnen für den Innen- und Außenbereich bietet das Unternehmen ABEG Treppenlift an. Gegen Vorlage der SoVD-Card erhalten unsere Mitglieder 10 Prozent Ermäßigung auf alle Produkte. Außerdem profitieren sie von der 24-Stunden-Wartungsgarantie und einer kostenlosen Servicenummer.

**ABEG Treppenlift GmbH  
Helter Feldstraße 22, 49716 Meppen  
Tel.: 05931/3963, [www.abeg-treppenlift-gmbh.de](http://www.abeg-treppenlift-gmbh.de)**